

DR. ELISABETH FRIEDRICH
AM INSTITUT FÜR GERICHTLICHE MEDIZIN DER UNIVERSITÄT WIEN
A-1090 Wien, Sensengasse 2, Telefon 4277 657 01; Telefax 4277 9657

Gerichtl. Sachverständige: Dr. Elisabeth Friedrich

Wien, am 10.01.02

Betrifft:

Zusammenfassende Indikationsstellung im Hinblick auf die von [REDACTED] gewünschten „geschlechtsverändernden“ Operationen gemäß der Empfehlungen für den Behandlungsprozeß von Transsexuellen (Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, GZ: 2087 1/0-VIII/D/13/97).

Vorgelegte Befunde von [REDACTED]

1. Klinisch-psychologischer Untersuchungsbefund von Mag. Herbert Redtenbacher vom 11.10.2000
2. Befund über die Chromosomenanalyse vom Institut für Pränatale Diagnostik und Gynäkologische Sonographie vom 12.02.2001
3. Laborbefunde vom Labor Birkmayer vom 26.04.2001
4. EEG Befund vom Facharzt für Neurologie und Psychiatrie Dr. Richard Nemetz vom 21.05.2001
5. Psychiatrisch-neurologischer Befund und Gutachten vom Facharzt für Psychiatrie und Neurologie Prim. Dr. Christian Petrau vom 25.06.2001
6. Psychotherapeutisches Gutachten von der Psychotherapeutin Elisabeth Vlasich vom 04.10.2001
7. Befund vom Facharzt für Urologie MR Dr. Thomas Loebenstein vom 30.10.2001 und 10.01.2002
8. Arztbrief der Urologischen Abteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung vom 10.12.2001

Zusammenfassend kann aus gerichtsmedizinischer Sicht aufgrund der oben angeführten, vorgelegten Befunde und nach eingehenden, persönlichen Gesprächen am 04.09.2001 und 27.11.2001 abgeleitet werden, daß die wesentlichen, in den Empfehlungen für den Behandlungsprozeß von Transsexuellen vorgesehenen Untersuchungen zur Feststellung der Transsexualität, entsprechende Behandlungen sowie auch eine Aufklärung über die bevorstehenden Operationen erfolgt sind.

Im Hinblick auf die ausführliche Dokumentation und die langjährige kontinuierliche Anamnese ist der Wunsch von [REDACTED] nach geschlechtsverändernden, operativen Eingriffen nachvollziehbar.



Dr. Elisabeth Friedrich
Oberrat am Institut